

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2023 (vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt beschlossen:

	Plan 2023 Euro
§ 1 Erfolgsplan	
1.1 Summe Erträge	3.222.000
1.2 Summe Aufwendungen	3.222.000
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
§ 2 Liquiditätsplan	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.419.000
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.800.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-9.351.000
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.3700.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-5.011.000
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
§ 3 Kredite	
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	4.000.000
§ 4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000

	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0

Pfintzal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin